

Lance Futures: BaFin untersagt Anlagevermittlung und gleichzeitig der FFSA an der Anbahnung der unerlaubten Geschäfte mitzuwirken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Lance Futures mit Bescheid vom 9. November 2010 das unerlaubte Erbringen der Anlagevermittlung untersagt. Gleichzeitig hat sie der Frankfurt Financial Supervisory Authority untersagt, an der Anbahnung der unerlaubten Geschäfte der Lance Futures mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Lance Futures rufen unaufgefordert Personen an, um sie zum Erwerb von Goldoptionen zu bewegen. Dadurch betreibt die Lance Futures die Anlagevermittlung ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin. Die Lance Futures gibt auf ihrer Internetseite an, in der Mainzer Landstraße 10-14, in 25629 Frankfurt am Main ansässig zu sein. Die angegebene Postleitzahl ist falsch und die Hausnummer existiert in der angegebenen Form nicht. Die Lance Futures ist nicht im Handelsregister eingetragen und legt ihre Rechtsform nicht offen.

In den Telefongesprächen verweisen die Anrufer der Lance Futures den potentiellen Kunden darauf, dass er sich auf der Internetseite der Frankfurt Financial Supervisory Authority (FFSA) davon überzeugen könne, dass es sich bei Lance Futures um ein lizenziertes Finanzdienstleistungsinstitut handele.

Die FFSA, behauptet, die zentrale deutsche Finanzaufsichtsbehörde zu sein. In der Bundesrepublik Deutschland existiert jedoch keine Aufsichtsbehörde mit der Bezeichnung "Frankfurt Financial Supervisory Authority". Eine Anschrift oder Telefonnummer ist auf ihrer Internetseite nicht angegeben.

Die FFSA ist in die Anbahnung der unerlaubten Geschäfte der Lance Futures dadurch einbezogen, dass sie gegenüber potentiellen Anlegern bestätigt, dass die Lance Futures ein in der Bundesrepublik Deutschland lizenziertes Finanzdienstleistungsinstitut sei. Diese Tätigkeit ist ihr mit Verfügung vom 9. November 2010 untersagt worden.

Nachdem auf Veranlassung der BaFin die Internetseiten www.lancefutures.com und www.ffsauthority.com nicht mehr erreichbar waren, registrierten die Lance Futures und die FFSA folgende Internetadressen für die bisherigen Inhalte der Internetseiten unter www.lance-futures.com und www.ffs-authority.com. Auch diese Seiten können nicht mehr aufgerufen werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Verantwortlichen mit erneut geänderten Internetadressen versuchen werden, ihre illegalen Geschäfte fortzuführen.

Die Bescheide sind von Gesetzes wegen sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 17. November 2010

05. Januar 2011 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)